

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.01.2015

**Einnahmen an Parkscheinautomaten auf der Goltsteinstraße und auf dem Höninger Weg
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom
08.12.2014, TOP 7.2.2**

Frage 1:

„Wie viele Parkscheinautomaten stehen am Höninger Weg zwischen Zollstockweg und Herthastraße?“

Antwort der Verwaltung:

Der Bereich am Höninger Weg zwischen Zollstockweg und Herthastraße wird durch 6 Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Frage 2:

„Wie viele Parkscheinautomaten stehen auf der Goldsteinstraße zwischen Koblenzer Straße – Tacitusstraße sowie in Höhe Cäsarstraße?“

Antwort der Verwaltung:

Der Bereich auf der Goltsteinstraße zwischen Koblenzer Straße – Tacitusstraße und in Höhe Cäsarstraße wird durch 4 Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Frage 3:

„Wie hoch sind die monatlichen Einnahmen aus diesen Automaten?“

Antwort der Verwaltung:

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten am Höninger Weg liegen im Durchschnitt bei monatlich 2.891,50 EUR.

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten an der Goltsteinstraße liegen im Durchschnitt bei monatlich 2.171,50 EUR.

Frage 4:

„Wie viele Einsatzstunden wendet das Amt für öffentliche Ordnung im Durchschnitt pro Monat in den genannten Bereichen zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf?“

Antwort der Verwaltung:

Genaue Einsatzstunden können nicht genannt werden, da der Verkehrsdienst nicht nur einzelne Straßen kontrolliert. Vielmehr gibt es Überwachungsbezirke, bei denen Straßen dann beschwerdeorientiert bzw. nach Schwerpunkten kontrolliert werden.

Zu der Goltsteinstraße und dem Höninger Weg kann als zentrale Geschäftsstraßen gesagt werden, dass hier montags bis freitags im Tagesdienst regelmäßig ein Personaleinsatz erfolgt. Beide Straßen werden dann mit hoher Priorität von jeweils mindestens einer Überwachungskraft kontrolliert. Die Goltsteinstraße genießt dabei derzeit aufgrund der übermäßigen Baustellensituation noch eine etwas höhere Priorität. Abends erfolgen nur sporadische, großräumige Kontrollfahrten, zumal dann auch der Geschäftsverkehr sowie die Parkscheinpflicht nachlassen. Samstags und sonntags sind nur bedarfsorientierte Überwachungen möglich.

Frage 5:

„Wie hoch sind die Einnahmen, die im Durchschnitt in diesen Bereichen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für öffentliche Ordnung in diesen Bereichen durch Ausstellen von Strafzetteln („Knöllchen“) generiert werden?“

Antwort der Verwaltung:

In der Goltsteinstraße wurden in dem genannten Bereich im Jahre 2014 insgesamt 1.090 Verwarnfälle verzeichnet. Diese ergeben festgesetzte Beträge in Höhe von 17.955 EUR. Für den Höninger Weg ergaben sich im gleichen Zeitraum 659 Fälle mit festgesetzten Beträgen von 11.415 EUR. Bei den genannten Zahlen handelt es sich allerdings nicht nur um Verwarnungen an Parkscheinautomaten.